



Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Postfach 100253/54 01782 Pirna

Kreisrat
Herrn Dr. Hahn

Datum: 28.02.2022
Telefon: 03501/515 4501
Telefax: 03501/515 8 4501
Aktenzeichen: 2240
E-Mail: auslaenderamt@landratsamt-pirna.de

Ihre Fragen in der Sitzung des Kreistages am 07.02.2022

Sehr geehrter Herr Dr. Hahn,

in der Sitzung des Kreistages am 07.02.2022 stellten Sie Fragen im Nachgang zu der Ihnen gewährten Akteneinsicht. Zur Beantwortung Ihrer Fragen habe ich vom zuständigen Fachbereich des Sozial- und Ausländeramtes aus dem Geschäftsbereich 2 folgende Informationen erhalten:

- Warum sind die Akten teilweise unpaginiert und mit Tipp-Ex versehen?
- Warum wurde die Heftung der Akten geändert?

Alle zur Akteneinsicht vorgelegten zehn Originalakten sind ebenso wie die vorgelegte Nebenakte vollständig paginiert. Die Paginierung war auch zum Zeitpunkt Ihrer Akteneinsichtnahme am 02.02.2022 und am 03.02.2022 vollständig. Auch die Ihnen vorgelegten Übersichten über die Einzelakten beinhalteten die gleiche Anzahl an Seiten.

Die bis zum Oktober 2017 geführten Aktenbestandteile enthalten darüber hinaus eine überdeckte Nummerierung aus der damals angewandten kaufmännischen Aktenheftung.

Die Heftung der Akten wurde durch Festlegung in der Dienstberatung der Ausländerbehörde am 28.06.2017 aufgrund von Hinweisen des damaligen Referenten des Sächsischen Datenschutzbeauftragten geändert. In Ermangelung einer sächsischen Regelung wurde Bezug genommen auf die Gemeinsame Geschäftsordnung für die Berliner Verwaltung (GGO I). Dabei wird das Schriftgut „bei papiergebundener Aktenführung in zeitlicher Reihenfolge den Akten regelmäßig in der Weise eingefügt, dass die Schriftstücke von vorn nach hinten geheftet werden, um ein buchmäßiges Lesen zu ermöglichen“ (Amts- oder Behördenheftung).

Vorher war die kaufmännische Heftung in der Ausländerbehörde angewandt worden. Das aktuelle Schriftstück liegt obenauf und die älteren Schriftstücke folgen chronologisch darunter.

Die Umheftung und Neupaginierung der Akten im Herbst 2017 steht allerdings in keinem Bezug zu der von der Landesdirektion Sachsen im Juni 2021 durchgeführten Abschiebung. Sie hat auch keinen Bezug zur beantragten Akteneinsicht.

Hinweis: Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente: Die Möglichkeit der verschlüsselten elektronischen Kommunikation besteht über die De-Mail-Adresse: kontakt@landratsamt-pirna.de-mail.de

Anschrift:

Schloßhof 2/4 01796 Pirna

Termine nur nach Vereinbarung.

Telefon: 03501 515-0 (Vermittlung)
Telefax: 03501 515-1009
Internet: www.landratsamt-pirna.de

Bankverbindung:

Ostsächsische Sparkasse Dresden

BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE12 8505 0300 3000 0019 20
UST-IdNr.: DE140640911



- Warum befindet sich in der Akte des Vaters von Januar 2021 bis September 2021 kein Eintrag?

Im Zeitraum Januar 2021 bis März 2021 sind in der Asylverfahrensakte des Vaters dreizehn Blätter (Seite 639-664) enthalten.

Blatt 641 enthält z. B. die behördliche Verfügung vom 02.03.2021 mit der Verlängerung der Duldung bis zum 02.09.2021.

Ein weiterer Schriftsatz vom 01.07.2021 ist auf den Seiten 665-670 enthalten.

Am 10.09.2021 wurde die nächste behördliche Verfügung zur Aussetzung der Abschiebung erlassen. Diese ist auf den Seiten 675-676 abgelegt.

Zudem ist anzumerken, dass sich in der Familienakte zur Prüfung der Aufenthaltserlaubnis (Seiten 1-479), welche Ihnen ebenfalls zur Akteneinsicht vorlag, eine Vielzahl an Schriftstücken aus dem Zeitraum März 2021-September 2021 befindet. Dies betrifft in dieser Akte die Seiten 94-426.

Des Weiteren lag Ihnen zur Akteneinsicht auch die Nebenakte zum Schriftwechsel mit der Landesdirektion Sachsen vor, welche ebenfalls im genannten Zeitraum Schriftgut enthält.

Zudem baten Sie um Übersendung des Fördermittelbescheides für das Leistungssportzentrum Altenberg. Diesen erhalten Sie anbei.

Mit freundlichen Grüßen

M. Geisler

Anlage
Fördermittelbescheid Leistungssportzentrum Altenberg

Der Amtschef

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Sport-

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Schloßhof 2/4
01796 Pirna

Dresden, 22. Dezember 2021

nachrichtlich (ohne Anlagen):
Sächsischer Rechnungshof

**Förderung des Baus von Sportstätten des Hochleistungssports;
Leistungssportzentrum Altenberg - Ersatzneubau der Trainingsstätten
und die Erstausrüstung am BSP Rodel, Bob, Skeleton und Mountain-
bike in Altenberg**

FKZ: 2516SSN03
FV-Ident: 2016164

**Änderungsbescheid
gemäß § 44 der Sächsischen Haushaltsordnung
– Projektförderung –**

Der Bescheid des Sächsischen Staatsministeriums des Innern vom 21. Dezember 2016, Az.: 47-8814/2/3, in Gestalt der Änderungsbescheide vom 28. Februar 2017, vom 28. November 2017, vom 1. März 2018, vom 27. August 2018, vom 7. März 2019 und vom 3. Dezember 2019 wird auf Antrag des Landkreises vom 26. August 2020 (Förderung von Mehrkosten) wie folgt geändert:

1. Ziffer I wird in den Nummer 1 bis 3 wie folgt gefasst:

„I. Bewilligung

1. Auf den Antrag vom 25. November 2014 sowie den Änderungsanträgen vom 21. April 2016, vom 26. April 2017, vom 5. September 2017 und vom 26. August 2020 bewilligt das Sächsische Staatsministerium des Innern (nachfolgend: Zuwendungsgeber) auf der Grundlage der Sportförderrichtlinie vom 5. Mai 2009 eine Zuwendung als Höchstbetrag in Höhe von

8.926.000,00 EUR
(in Worten: Acht Millionen Neunhundertsechzehntausend Euro).

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-
Buck-Str. 2 oder 4 melden.